

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter,
Monika Balt, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/841 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

A. Problem

Mit dem Gesetzentwurf soll das geltende Atomgesetz u. a. so novelliert werden, dass anstelle des Förderzwecks der Zweck der schnellstmöglichen Abschaltung der Atomanlagen eingefügt und die Wiederaufarbeitung von abgebrannten Kernbrennstoffen zum 1. Januar 2000 verboten wird. Zur Begründung wird darauf hingewiesen, dass die mit der Nutzung der Kernenergie verbundenen Gefahren und Risiken nicht länger akzeptiert werden könnten.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Entscheidung mit großer Mehrheit

Die Ausschussmehrheit ist zum Teil der Auffassung, der vorliegende Gesetzentwurf regelt nicht ausreichend detailliert den Ausstieg aus der Kernenergienutzung. Zudem sei vor Vorlage eines Gesetzentwurfs der Ausgang der Konsensgespräche abzuwarten. Ein anderer Teil der Ausschussmehrheit lehnt den Gesetzentwurf wegen des damit bezweckten Ausstiegs aus der Kernenergienutzung ab.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Von den Verfassern des Gesetzentwurfs wird auf Kosten zur Errichtung von Ersatzkapazitäten zur Stromerzeugung verwiesen, ohne dass dazu eine Summe genannt wird. Auswirkungen auf die Geldwertstabilität seien nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/841 abzulehnen.

Berlin, den 15. Dezember 1999

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Christoph Matschie
Vorsitzender

Horst Kubatschka
Berichterstatter

Michaele Hustedt
Berichterstatter

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Kurt-Dieter Grill
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Horst Kubatschka, Kurt-Dieter Grill, Michael Hustedt, Birgit Homburger und Eva-Maria Bulling-Schröter

I.

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/841 wurde in der 61. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Oktober 1999 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. gegen die Stimmen der Antragsteller empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

II.

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/841 hat zum Ziel, die Nutzung der Kernenergie schnellstmöglich zu beenden und die Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennstoffen zum 1. Januar 2000 zu verbieten. Darüber hinaus soll eine Reihe von Regelungen, die mit der Atomgesetznovelle von 1998 in das Gesetz eingefügt wurden, rückgängig gemacht werden.

Zur Begründung wird darauf hingewiesen, dass das Risiko schwerer Unfälle in Reaktoren mit erheblichen Folgen für das Leben und die Gesundheit vieler Menschen nicht länger hingenommen werden dürfe. Die besondere Eilbedürftigkeit ergebe sich aus dem Umstand, dass Ereignisse mit hohem Schadenspotential jederzeit eintreten könnten. Übergangsfristen hätten sich deshalb am technisch unabwendbaren Maß zu orientieren. Auch die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente könne nicht länger verantwortet werden, da die in den Nachbarländern Großbritannien und Frankreich befindlichen Wiederaufbereitungsanlagen Mensch und Umwelt in erheblichem Umfang mit radioaktiven Spaltprodukten verseuchten. Mit der Aufhebung der in der Atomgesetznovelle von 1998 eingefügten Bestimmungen sollen insbesondere die Enteignungsregelungen, die Veränderungssperren und sonstigen Regelungen zum Zwecke der Erkundung eines Endlagers wieder aufgehoben werden.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/841 in seiner Sitzung am 15. Dezember 1999 beraten.

Von Seiten der **Fraktion der PDS** wurde ausgeführt, die neue Bundesregierung sei mit dem Ziel angetreten, schnellstmöglich und unumkehrbar die Atomenergienutzung zu beenden. Viele Bürger hätten auch vor diesem Hintergrund ihre Wahlentscheidung getroffen. Bis zum heutigen Tage liege aber noch kein entsprechender Gesetzent-

wurf vor. Die Bundesregierung sei offensichtlich der Meinung, im Konsens mit den Energieversorgungsunternehmen aus der Atomenergienutzung aussteigen zu können. In Übereinstimmung mit den Anti-Atomkraft-Bürgerinitiativen sei man dagegen der Auffassung, dass dieser Ausstieg nur im Dissens erfolgen könne. Was die dagegen erhobenen verfassungsrechtlichen Bedenken anbelange, so sei auf die Sonderstellung des Atomrechts hinzuweisen, die es gerechtfertigt erscheinen lasse, unter bestimmten Voraussetzungen von Grundsätzen abzuweichen, die auf anderen Rechtsgebieten anerkannt seien. Entsprechend sei vom Bundesverfassungsgericht bei der Stilllegung des Reaktors in Kalkar argumentiert worden.

Der eigene Gesetzentwurf sehe daher als Zweckbestimmung die schnellstmögliche Abschaltung der Atomanlagen und ein Verbot der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Kernbrennstoffen zum 1. Januar 2000 vor. Die Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente erfolge eben nicht schadlos. So entstammten über 90 % der gesamten radioaktiven Belastung der Nordsee den entsprechenden Anlagen. Da das gegenwärtige Entsorgungskonzept gescheitert sei, spreche man sich dafür aus, ein neues Endlager zu suchen und einzurichten.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wurde festgestellt, man lehne den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/841 ab. Die Beendigung der Kernenergienutzung, die man selbst anstrebe, sei eine komplizierte Angelegenheit. Man habe erklärt, dass man innerhalb eines Jahres mit den Kernkraftwerksbetreibern zu einem Konsens kommen wolle. Gelingen das nicht, wobei ein oder zwei Monate mehr nicht die entscheidende Rolle spielten, werde man den Ausstieg im Dissens vornehmen. Die erforderlichen Gesetzentwürfe würden im nächsten Jahr vorgelegt. Von den Kernkraftwerksbetreibern sei angekündigt worden, dass beim Ausstieg im Dissens der Weg zu den Gerichten gegangen werde, so dass dort letztendlich die Entscheidung falle. Wichtiger sei allerdings, dass neben dem Ausstieg aus der Kernenergienutzung der Einstieg in eine neue Energieversorgung gelinge. Noch in diesem Jahr werde man auf diesem Weg weiter vorschreiten und einen Gesetzentwurf zur erforderlichen Novellierung des Stromeinspeisegesetzes vorlegen.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wurde darauf hingewiesen, dass man den Ausstieg aus der Kernenergienutzung ablehne. Von der neuen Bundesregierung sei zudem noch nicht deutlich gemacht worden, wie man die Energieversorgung in Deutschland ohne Kernenergienutzung sichern wolle. Von daher lehne man den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/841 ab.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wurde vorgetragen, man lehne den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/841 ab, da man selbst nach Abschluss der Konsensgespräche einen eigenen durchdachteren Gesetzentwurf vorlegen werde. Der vorliegende Gesetzentwurf beziehe sich nur auf den Förderzweck, die Wiederaufarbeitung

und die Entsorgungsfrage. Darüber hinaus gebe es aber weitere Fragestellungen, die im Einzelnen zu klären seien.

Von Seiten der **Fraktion der F.D.P.** wurde darauf hingewiesen, man lehne den gesamten Gesetzentwurf, insbesondere aber die dort für den 1. Januar 2000 vorgesehene Beendigung der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente, ab.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P., gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, dem Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/841 abzulehnen.

Berlin, den 27. Januar 2000

Horst Kubatschka
Berichtersteller

Michaele Hustedt
Berichtersteller

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatte

Kurt-Dieter Grill
Berichtersteller

Birgit Homburger
Berichterstatte